

Rentenmäßige Absicherung von Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit und Pflege

Am 31. Oktober 2019 verfällt der Termin für die Einreichung der Anträge um Absicherung der Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit und Pflege, sowie der Ansuchen um Beiträge in den Pensionsfonds für das Antragsjahr 2018 laut Regionalgesetz Nr.1 vom 18.02.2005 Art.1 und 2.

Man kann diese Zuschüsse sowohl für freiwillig eingezahlte Rentenbeiträge in die Pensionskasse (INPS) als auch für den Aufbau einer Zusatzrente in einen Zusatzrentenfonds erhalten.

- **Rentenbeiträge INPS:**
Die Antragsteller/in muss freiwillige Beiträge an die INPS eingezahlt haben und erhält einen regionalen Beitrag bis zum zustehenden Höchstbeitrag für den im Gesuch angegebenen Zeitraum rückerstattet. Die Höhe der möglichen freiwilligen Beiträge an die INPS wird von dieser nach eigenem Ansuchen mitgeteilt.

- **Zusatzrentenfonds:**
Die Antragsteller/in zahlt keinen Beitrag voraus. Voraussetzung bei Einreichung des Antrags ist das Bestehen eines Zusatzrentenfonds mit einem Mindestsaldo von 360 Euro.
Der zustehende Betrag wird direkt auf den Zusatzrentenfonds der Antragsteller/in überwiesen.

Der Höchstbetrag des Regionalzuschusses bezieht sich immer auf 12 Monate und der zustehende Beitrag wird im Verhältnis zur Anzahl der beantragten Wochen berechnet.

Höchstbeiträge pro Jahr:

Einzahlung freiwilliger Beiträge an die INPS	9.000 Euro bei unbez. Wartestand ohne Bezüge und Rentenabsicherung 4.500 Euro bei Part-Time bis 70%
Zusatzrentenfonds	4.000 Euro bei unbez. Wartestand ohne Bezüge und Rentenabsicherung 2.000 Euro bei Part-Time bis 70%
INPS & Zusatzrentenfonds*	9.000 Euro bei unbez. Wartestand ohne Bezüge und Rentenabsicherung 4.500 Euro bei Part-Time bis 70%

*Es besteht auch die Möglichkeit für beide Rentenformen gleichzeitig um Beiträge anzusuchen. Dabei darf aber die entsprechende jährliche Höchstgrenze nicht überschritten werden.

Voraussetzungen zum Erhalt der Beiträge:

- Unbezahlter Wartestand ohne Bezüge und Rentenabsicherung für Erziehung von Kindern bis 3 Jahren
- Part-Time bis 70% mit Kindern bis zum 5. Lebensjahr

Ebenfalls ist es möglich diese Beiträge zu erhalten, wenn man Angehörige oder Pflegekinder in der 2., 3. oder 4. Pflegestufe sowie ein Kind unter 5 Jahren mit Invaliditätsgrad von mindestens 74% pflegt.

Für das Ansuchen um Zuschuss an den Zusatzrentenfonds sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antragsformular laut Beilage
- Beistandsvollmacht laut Beilage
- Auszug Pensionsfonds mit Mindestsaldo von 360 Euro
- Kopie Ausweis und Steuernummer Antragsteller
- Kopie Lohnstreifen

Die Unterlagen können per E-Mail an uns geschickt werden. Es sind keine Originale notwendig.

E-Mail: michael.caumo@fabibz.it

Für eventuelle Ansuchen um Absicherung der Pflegezeiten über die INPS meldet Euch bitte bei uns.